

Blutabnahme ohne Händedesinfektion

Im Rahmen einer Gesunden-Untersuchung nimmt eine Assistentin einem Patienten Blut ab, ohne sich jedoch die Hände zu desinfizieren und biegt die Nadel vor der Punktion der Einstichstelle mit bloßen Händen. Der Betroffene kam durch das Versäumnis nicht zu Schaden.

Ein Mann zwischen 21 und 30 Jahren kommt an einem Wochentag zur Gesunden-Untersuchung in die Ordination eines Allgemeinmediziners. Der Meldende – in diesem Fall der Patient – wird in das Laborzimmer der Ordination gerufen, um aus der linken Ellenbeuge Blut abnehmen zu lassen. Die Ordinationsassistentin desinfiziert zwar die Einstichstelle, trägt jedoch während des gesamten Vorgangs keine Handschuhe und desinfiziert ihre Hände nicht – weder vor, während, noch nach dem Eingriff. Bevor



sie die Vene punktiert, biegt sie mit bloßen Händen die Nadel, bevor sie diese in an die Einstichstelle führt. Der Patient beklagt das nicht-sterile Arbeiten und das fehlende Einhalten der fünf Momente der Händehygiene. Er kommt aufgrund des Ereignisses nicht zu Schaden.

Als besonders ungünstig empfindet der Meldende, dass gerade in Zeiten von SARS-CoV-2 kein besonderes Augenmerk auf Hygiene gelegt wird und regt einen besseren Selbst- und Patientenschutz an.

Feedback des CIRS-Teams/Fachkommentar



www.cirsmedical.at

Im Rahmen der Blutabnahme sind unbedingt die entsprechenden Hygienerichtlinien einzuhalten. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene hat dazu folgende Empfehlung zur hygienisch korrekten Blutentnahme herausgegeben: „Vor dem Stechen ist die Haut an der Einstichstelle mit einem alkoholischen Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Einwirkzeit beträgt immer mindestens 15 Sekunden, egal ob mit einem keimarmen (werkseitig sterilisiert, vor Ort aber nicht steril) Tupfer gewischt wird oder Abtrocknen abgewartet wird. Auf jeden Fall soll die Einstichstelle beim Stechen trocken sein, da ansonsten Schmerz – bedingt durch den Alkohol – angegeben wird. Nach der Hautdesinfektion darf die Einstichstelle nicht mehr palpiert werden. Aus Arbeitsschutzgründen sollten unsterile Handschuhe getragen werden. Ein Weiterbenutzen der Handschuhe von Patient zu Patient ist nur möglich, wenn die Handschuhe als desinfizierbar vom Hersteller ausgewiesen sind, sie nicht mit Blut kontaminiert

wurden und sie desinfiziert werden. Bei der Handschuhdesinfektion besteht allerdings das Risiko, dass sich Falten bilden und dass an diesen Stellen die Desinfektion nicht gelingt. Da zur Blutentnahme häufig Berufsanfänger eingesetzt werden, empfiehlt sich eine generelle Regelung, dass pro Patient ein Paar frische Handschuhe angezogen werden. Falls im Rahmen der Blutentnahme eine periphere Venenverweilkanüle gelegt wird, muss bei der Desinfektion ein eventuelles Nachwischen mit sterilen (also einzeln verpackten) Tupfern erfolgen.“

Jedenfalls sinnvoll ist, einen einrichtungsweiten Standard mit den wesentlichen Arbeitsschritten, das zu verwendende Material und dessen Entsorgung zu definieren, damit ein einheitliches und vor allem sicheres Vorgehen für Patienten und Mitarbeiter sichergestellt werden kann.

Experte des BIQG